Beschluss

- 1. Der öffentliche Raum der Ortsmitte Borgfelds im noch genauer zu definierenden Bereich der Borgfelder Heerstraße zwischen dem Krögersweg und der Kreuzung Hamfhofsweg / Borgfelder Landstraße soll in baulicher und verkehrlicher Hinsicht zu einer sogenannten "shared space"- Zone / verkehrsberuhigter Geschäftsbereich umgestaltet, eingerichtet und mit einer zulässigen Geschwindigkeit unterhalb von 30 Km/h beschildert werden. Zu diesem Zweck wird exemplarisch auf den Erläuterungsbericht des Herrn Carsten Kruska (Stand 11.04.2019, dort zwischen "Knoten Nord" und "Knoten Mitte" und Ziffern 3.1 und 4) verwiesen.
- 2. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nebst angeschlossener Behörden und zuständiger Deputation werden aufgefordert, zur Durchsetzung des zu Ziffer 1 genannten Zweckes die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanungen der kommenden Haushaltsjahre einzustellen und in die Haushaltsplanungen der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bremen einzubringen (Haushaltsantrag).
- 3. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nebst angeschlossener Behörden wird aufgefordert, zur Durchsetzung des zu Ziffer 1 genannten Zweckes mit dem Beirat Borgfeld einen Planungsausschuss für die nähere Ausgestaltung zu bilden.

Begründung:

Der antragsgemäß bezeichnete Bereich (künftig als "Ortsmitte" bezeichnet) genießt gemessen an der Verkehrsstärke den Charakter einer Sammelstraße, respektive einer Geschäftsstraße. Die Bausubtanz der Fahrbahn dieser Ortsmitte befindet sich in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Verkehrsmessung vor Ort ergab eine ausnahmslose Durchschnittsgeschwindigkeit, die oberhalb der erlaubten 30 Km/h liegt. Es herrscht ein hoher bis sehr hoher Parkdruck vor. Der Anteil am Durchgangsverkehr liegt zwischen 81% und 102% und ist damit sehr hoch. Der soziale Raum wird vom Straßenraum ohne Aufenthaltsqualität und vorhandene Querungsmöglichkeiten – insbesondere unter Berücksichtigung der zweimal wöchentlich stattfindenden öffentlichen Markttage am "Knoten Nord" - überlagert. Dies führt im Ergebnis zu einem Gefährdungspotential von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern mit hiermit einhergehenden Unsicherheiten, Unfallrisiken und nachteiliger Ausnutzung des sozialen Raumes.

Dieser seit vor dem Jahr 1999 unveränderte Zustand ist angesichts der seither bezogenen Neubaugebiete in Borgfeld (Zuwachs binnen rund 20 Jahren von 5099 Einwohner in 1998 auf rund 9.500 Einwohner in 2019) nicht mehr hinnehmbar. Bereits im Herbst des Jahres 2004 belegte eine Verkehrszählung eine starke

Frequentierung der Ortsmitte durch den Durchgangsverkehr mit dem Vorschlag einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf unter 30 Km/h. Die seither weiter erfolgte Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten im angrenzenden Lilienthal führt zur Verstärkung verkehrlicher Belastungen der Ortsmitte. Der hiermit einhergehende Verlust des sozialen Raumes steht ferner im Widerspruch zum nach wie vor nicht vollendeten Dorferneuerungsplan.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuss I für Bau und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.03.2019 dem Beirat Borgfeld die Realisierung der Variante 3.1) und 4.) zu dem in – Anlage - beigefügten Erläuterungsbericht zur "Umgestaltung der Borgfelder Ortsmitte" des Herrn Carsten Kruska empfohlen, auf die insgesamt verwiesen wird.

Der Beirat Borgfeld hält die Umsetzung dieser Gestaltung im Wege der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (§ 45 Abs. 1d StVO) für umsetzbar und verweist hinsichtlich der baulichen und optischen Gestaltung z.B. mittels einheitlich farblicher Gestaltung von Fahrbahn und Gehwegen nebst einheitlichen Niveaus ohne Bordsteine auf die Bergstraße in Worpswede.

Der Beirat betrachtet den anliegenden Erläuterungsbericht als eigene veranlasste Planungsabsicht und selbst projektiertes und aufgestelltes Stadtteilkonzept (§ 8 Abs. 3 und 4 OBG)

Die erforderlichen Kosten von zunächst grob geschätzt etwa 1,5 Mio Euro sollen in die nächsten Haushalte eingestellt werden (§ 8 Abs. 4 OBG).

Für die Beteiligung an der Planung ist zur Ausgestaltung der näheren Details die Einrichtung eines Planungsausschusses erforderlich (§ 8 Abs. 1 OBG).

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen